



**Deutsche Segelflugmeisterschaften 2009
Clubklasse
in Winzeln-Schramberg**

Ausführungsbestimmungen

Release 1.1

Winzeln, Stand: 30.03.2009

1 Veranstalter, Ausrichter, Wettbewerbsleiter und Jury

Veranstalter:	Deutscher Aero Club e.V., Segelflugkommission Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig
Ausrichter:	Luftsportverein Schwarzwald e.V. Postfach 505, 78707 Schramberg
Wettbewerbsleiter	Harry Hezel, Klosterstr.44, 72250 Freudenstadt (0172) 7605200 e-Mail: harry.hezel@lsv-schwarzwald.de
Sportleiter	Michael Schlaich, Ahornweg 13, 78737 Fluorn-Winzeln 07402/69290 e-Mail: michael.schlaich@lsv-schwarzwald.de
Jury	Rainer Meng, Dr. Stefan Krauss, Axel Reich
Infos zum Wettbewerb	www.dmwinzeln2009.de

2 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung des DAeC vom Februar 2009 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Clubklasse.

Regelgrundlage ist die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe 15. April 2009 - Änderung AN 5 - (siehe www.daec.de/se zum Download) und den in der Ausschreibung unter den Punkten 4.3.1 bis 4.3.9 beschriebenen Ergänzungen.

Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der Segelflugkommission (SEKO) des DAeC beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage www.dmwinzeln2009.de wird angeraten.

Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 1999-AL7.

Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden des RP Freiburg sowie die des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

3 Zweck

- Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der Clubklasse.
- Qualifikation für die Segelfluggernationalmannschaft der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug Welt- und Europameisterschaften in der Club-Klasse sowie der Qualifikation für den C-Kader.
- Förderung des Streckensegelfluges.
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

4 Ort, Termine

Die Deutsche Segelflugmeisterschaften 2009 der Clubklasse finden vom 24.05.-06.06.2009 auf dem Sonderlandeplatz Winzeln-Schramberg (EDTW) statt.

Veranstaltung	Termin	Ort
Meldeschluss:	Di., 31.03.2009	
Trainingsmöglichkeit:	Do., 21.05.2009 – Sa., 23.05.2009	Flugplatz Winzeln
Registrierung, Techn.- und Dokumentenkontrolle	Fr., 22.05. 2009 – Sa., 23.05.2009, 18:00	Flugplatz Winzeln
Pflichttraining	So., 24.05.2009	Flugplatz Winzeln
Eröffnungsbriefing	So., 24.05.2009, 10.00 Uhr	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
Eröffnungsfeier	So., 24.05.2009, 19.00 Uhr	Schramberg, Rathausplatz
1. Wertungstag	Mo., 25.05.2009	Flugplatz Winzeln
Tägliches Briefing	Mo., 25.05. - Fr., 05.06.09 10.30 Uhr (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage vorverlegt oder verschoben werden)	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
letzter Wertungstag *	Fr., 05.06.2009	Flugplatz Winzeln
Abschlussfeier	Fr., 05.06.2009	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
Siegerehrung *	Sa., 06.06.2009, 11.00 Uhr	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle

*Wenn bis zum 05.06.2009 keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 06.06.2009 ein Wettbewerbstag angesetzt.

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, der Eröffnungsfeier und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich.

5 Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter	Harry Hezel
Sportleiter	Michael Schlaich
Meteorologe	Martin Kühn
Jury	Rainer Meng, Dr.Stefan Krauss, Axel Reich
Startleiter	Stephan Mayer
Auswertung	Konstantin Engelhard / Cindy Mayer
Pressearbeit	Lothar Schwark
Sponsoring / PR	Stefan Link
Abrechnung	Volker Herzog
Internet	Andreas Lamprecht Cornelius von Podewils

6 Teilnahme

6.1 Teilnehmer

Die Entscheidung über die Teilnahme bzw. das Nachrücken von Teilnehmern liegt beim DAeC als Veranstalter. Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt.

Nach Meldeschluss kann die jeweils aktuelle Teilnehmerliste im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage www.dmwinzeln2009.de eingesehen werden.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren, werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter LSV Schwarzwald e.V. unter Verwendung des beigefügten Formblattes – entweder postalisch oder per e-Mail (Adresse harry.hezel@lsv-schwarzwald.de) ihren voraussichtlichen Anreiseternin, die Teilnahme am Training sowie Platz- und Reservierungswünsche auf dem Campingplatz mitzuteilen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit würde sich der Ausrichter über ein Foto und einige Angaben zum fliegerischen Lebenslauf der Wettbewerbsteilnehmer freuen.

6.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Registrierung bzw. Dokumentenkontrolle (Anmeldung und Registrierung bis **spätestens Samstag, 23.05.2009, 18.00 Uhr**) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges / Lufttüchtigkeitszeugnis
- Gültiger Nachprüfschein
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer inkl. F-Schlepp
- Gültiges Medical Klasse II
- Sprechfunkzeugnis

Die Dokumente dürfen ihre Gültigkeit während des Wettbewerbs nicht verlieren. Jeder Teilnehmer ist für die Gültigkeit seiner Unterlagen selbst verantwortlich.

Entsprechend SWO Ziffer 4.7 müssen bis zum 10.05.2009 beim Ausrichter eingegangen sein:

- aktueller Wägebericht/ Gewichtsübersicht in Kopie
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis in Kopie
- Gewichtsformblatt im Original

Bei Flugzeugschlepp an der Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

Aktuelles Flug- (zum Nachweis der erforderlichen Startzahl) und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

7 Segelflugzeug

Die Teilnehmer fliegen mit Flugzeugen der Clubklasse.

Zugelassen sind einsitzige Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste **IGC Handicap List 2007**. Zusätzlich gelten folgende Festlegungen:

- Maximalindex 107,
- Flugzeuge mit einem Index $< 0,98$ werden mit Index 0,98 gewertet,
- der Index inklusive Zuschlägen für Winglet, Fahrwerk und/oder Gewicht darf nicht über 1,07 liegen.
- Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen und darf während des Wettbewerbs nicht ohne Genehmigung der Wettbewerbsleitung geändert werden (siehe auch Ziffer 4.7 der SWO).
- Falls das Abfluggewicht des Flugzeugs über dem für den Flugzeugtyp angegebenen Referenzgewicht liegt, wird der Index um 0,005 je 10 kg erhöht, um die das Abfluggewicht des Flugzeugs über dem Referenzgewicht liegt. Es gilt hierbei folgendes (Rundungs-) Verfahren:
 - bis + 10,0 kg: Index + 0,005,
 - größer + 10 kg bis + 20,0 kg: Index + 0,010,
 - größer + 20 kg bis + 30,0 kg: Index + 0,015 usw.

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO - mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM) ist Pflicht. Außerdem muss das Flugzeug ausgerüstet sein mit:

- Akkustischem Variometer
- Rettungsfallschirm
- 720/760 Kanal Funksprechgerät

Instrumente, die Blindflug ermöglichen, sind gemäß SWO nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut werden. Dies ist vom Teilnehmer bei der technischen Kontrolle nachzuweisen.

Bei der technischen Kontrolle wird das Flugzeug in der im Wettbewerb betriebenen Konfiguration überprüft.

Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Gewichtsgrenzen gelegt. Die Bestimmungen und Fristen der Ziffer 4.6, 4.7, 10.2.10 und 10.2.11 SWO werden durchgesetzt!

Veränderungen am Flugzeug gegenüber der ursprünglichen Musterzulassung müssen in den amtlichen Unterlagen dokumentiert sein! (z.B. Winglets, Rumpf-Flügel-Übergänge etc.)

Neben der umfassenden Überprüfung im Rahmen der technischen Kontrolle behalten wir uns spontane Wägungen einzelner oder aller Flugzeuge vor.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.

Schleppseile mit passender Sollbruchstelle sind von jedem Teilnehmer mitzubringen und mit dem Wettbewerbskennzeichen zu beschriften.

8 Beurkundung und Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt. Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2009 von der IGC zugelassen sind.

Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen. Als Backup ist nur ein IGC zugelassener zweiter GNSS-Flugrekorder erlaubt.

Sofern nicht der als Primärlogger deklarierte FR abgegeben wird, ist die Sportleitung bzw. der Auswerter hierüber unaufgefordert und rechtzeitig (d.h. spätestens mit der Abgabe des Loggerfiles) in Kenntnis zu setzen.

Falls sich der GNSS-Flugrekorder bzw. das Zweitsystem nach der Meldung ändert, muss dies dem Ausrichter spätestens bei der Registrierung / Dokumentenkontrolle mitgeteilt werden.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Das **Loggerintervall ist zwingend auf 4 s** einzustellen. Dies bietet der Wettbewerbsleitung die Chance, gefährliches Fliegen zu ahnden und zu unterbinden.

Der FR ist bei Startbereitschaft einzuschalten, um die Ermittlung der Abflughöhe zu ermöglichen.

9 Wettbewerbsraum und Karten

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München abgedeckt.

Mitführen der entsprechenden ICAO-Karten bzw. Jeppesen VFR- Karten, Ausgabe 2009 ist Pflicht. Für Landemeldungen ist die Deutsche Generalkarte M 1: 200 000 zu verwenden.

Die Liste der Wendepunkte kann rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Logger-Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage www.dmwinzeln2009.de abgerufen werden.

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

Geltende Flugsicherungsauflagen werden im täglichen Briefing bzw. durch Aushang oder mit den Tagesaufgaben bekannt gegeben.

10 **Flugbetrieb, Abflug- und Anflugverfahren**

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Örtlichkeiten am Flugplatz Winzeln-Schramberg:

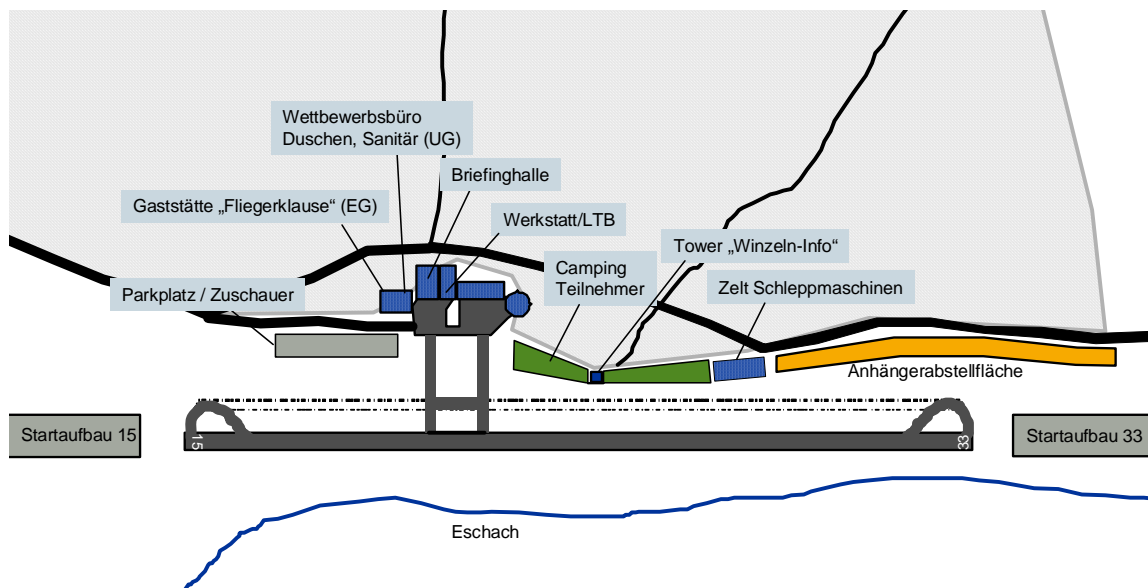


Abbildung 1: Übersicht Flugplatz Winzeln-Schramberg

10.1 Abstellung von Anhängern

Anhänger dürfen nur im Bereich der gekennzeichneten Anhängerabstellfläche abgestellt werden und sind gegen Verdrehen zu sichern. Die Anhänger sind mit einem seitlichen Abstand von jeweils 2 Metern abzustellen.

10.2 Startaufstellung und Start

Wir betreiben an unserem Flugplatz gleichberechtigt Segelflug und Motorflug. Dies wollen wir auch während des Wettbewerbs so handhaben. Deswegen bitten wir Piloten und Helfer, einige Regeln einzuhalten:

1. Wenn nicht anders angekündigt, erfolgt der Startaufbau vor dem täglichen Briefing in der durch Lautsprecherdurchsage angekündigten Richtung. Die Bekanntgabe des Startaufbaus und der Startaufstellung erfolgt ab 08:30. Ab diesem Zeitpunkt können die Flugzeuge von der Anhängerabstellfläche in den Startaufbau gefahren werden. Dieser Zeitpunkt ist auch der frühestmögliche Zeitpunkt für das Wiegen der Flugzeuge in Stichproben.
2. Da unser Flugplatz relativ schmal und oft auch feucht ist, ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Flugbetriebsflächen grundsätzlich nicht gestattet.

3. Erlaubt ist es, das Flugzeug einmalig mit dem Kraftfahrzeug an den Start zu ziehen. Die Kraftfahrzeuge auf den Flugbetriebsflächen sind mit dem Wettbewerbskennzeichen zu versehen.
4. Bei Schleppbeginn darf sich kein Kraftfahrzeug von Teilnehmern im Bereich der Flugbetriebsflächen befinden. Die Flugbetriebsfläche wird beim Eröffnungsbriefing vorgestellt und auf dem Fluggelände entsprechend visualisiert.
5. Den Weisungen der Startleiter und Flugleiter ist unbedingt nachzukommen

Außerhalb der Start- und Anflugphase des Wettbewerbs findet auf der Asphaltbahn Motorflugbetrieb statt. Beim Aufenthalt im Bereich der Flugbetriebsflächen ist daher besondere Umsicht gefordert.

Die Startaufstellung erfolgt in Zweier oder Dreier-Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag alphabetisch nach Wettbewerbskennzeichen ermittelt, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine im Westen aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben bis die Reihe aufgefüllt ist. Die Startreihen sind durch Schilder am Boden markiert.

Die Piloten haben zum Startbetrieb Helferinnen/ Helfer bereit zu stellen.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklinkräume sowie die Starthöhe werden während des Briefings jeweils täglich bekannt gegeben.

10.3 Aufgabenarten

Es sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

- a) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendepunkten (Racing)
- b) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Speed Assigned Area – SAA)
- c) Distanzaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Distance Assigned Area – DAA)

10.4 Abflug und Zeitnahme

Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).

Die Angabe der Abflugzeit eines Teilnehmers ist laut SWO vorgeschrieben und muss spätestens 30 min nach Abflug bei der Wettbewerbsleitung/Auswertung durch einen Helfer im Wettbewerbsbüro erfolgen.

10.5 Wendepunkte/-gebiete

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendegebiet erfolgt gemäß SWO.

10.6 Zielanflug und Landung

Abbildung 2 gibt eine Übersicht über das Landeverfahren am Flugplatz Winzeln-Schramberg:

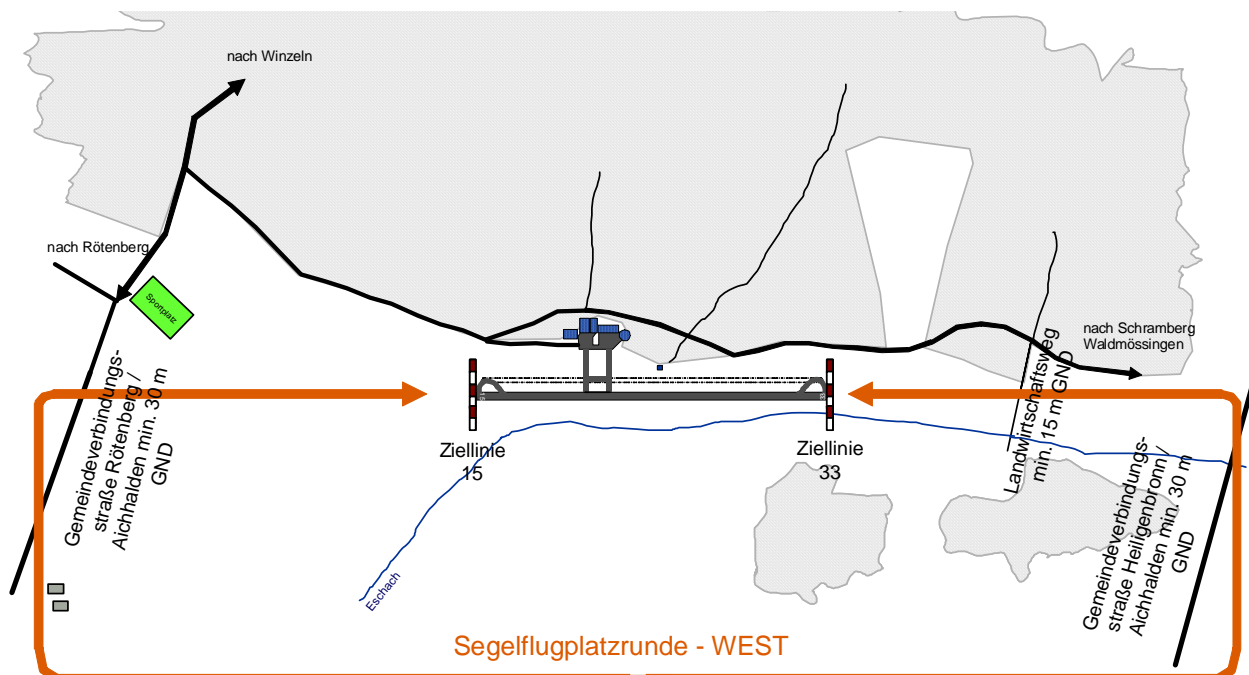


Abbildung 2: Skizze Anflugverfahren.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Überflug auf der Sicherheitsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis zum Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Der Anflug muss ggf. über einen Anflugpunkt / durch einen Anflugbereich in festgelegter Anflugrichtung erfolgen. Zu überfliegende Pflichtpunkte werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

Die Ziellinie befindet sich an der Schwelle des Platzes (15 / 33) und hat eine Breite von 2 km (jeweils 1 km links/rechts)

Die Zeit des Ziellinienüberfluges wird für die vorläufige Wertung und für den Fall des Ausfalls des FR im Zielflug vom Boden aus genommen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf beim Überflug der Ziellinie eine Mindesthöhe von 150 m GND nicht unterschritten werden. Falls die Genehmigungsbehörde eine andere Mindesthöhe vorgibt, wird dies im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Für alle Landungen nach Zielüberflügen gilt die Segelflughafenzugehörigkeit im Westen des Flugplatzes.

Bei Anflügen aus östlichen Richtungen ist zu beachten, dass sich der Flugplatz unmittelbar hinter einem größeren Waldgebiet befindet. Bei stärkerem Ostwind ist mit einer Leewirkung der Waldkante zu rechnen. Es ist ratsam, eine ausreichende Sicherheitshöhe in die Endanflugberechnung einzukalkulieren. Die letzte Kurve in Richtung Bahnachse muss in 50 m beendet sein.

Bei Landeanflügen in Richtung 33 darf die Gemeindevverbindungsstraße zwischen Heiligenbronn und Aichhalden nicht unter 30 Metern GND und der Landwirtschaftsweg am südlichen Platzende nicht unter 15 m Höhe GND überflogen werden - es sei denn, es ist aufgrund mangelnder Höhe erforderlich, um den Flugplatz zu erreichen.

Bei Landeanflügen in Richtung 15 darf die Gemeindevverbindungsstraße zwischen Röttenberg und Aichhalden nicht unter 30 Metern - es sei denn, es ist aufgrund mangelnder Höhe erforderlich, um den Flugplatz zu erreichen.

Landungen sollten grundsätzlich auf Asphaltbahn erfolgen. Da der Flugplatz relativ schmal ist, muß bei Ankunft mehrerer Flugzeuge lang durchgelandet werden. Die Landebahn sollte dann mit moderater Geschwindigkeit in Richtung Osten (Wald) verlassen werden.

11 Abgabe der Flugdokumentation /-dateien

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten verpflichtet ihre Flugdokumentation einschließlich IGC-File unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. unmittelbar nach Rückkehr von einer Außenlandung bei der Auswertung im Wettbewerbsbüro abzugeben.

Statt der Abgabe des GNSS-Flugrekorders (Primär- und ggf. Backup-System) kann die Flugdatei incl. Sicherungs-Code (IGC-File) vorzugsweise auf einem mit Wettbewerbskennzeichen beschrifteten USB-Stick (Alternativ in Ausnahmefällen auch Flash-/SD- /CF-Card, beschriftet mit WB-Kennzeichen) im Wettbewerbsbüro abgegeben werden.

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende GNSS-Flugrekorder oder das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden bis die betreffende Tageswertung vorläufig ist; d.h. also bis dahin nicht löschen.

Grundsätzlich müssen **alle** Loggerfiles des Tages (also auch diejenigen von VOR einem Wiederstart) abgegeben werden.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/ System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden; dies erfolgt in der Regel schriftlich durch die Rückholmannschaft im Wettbewerbsbüro (vor dem Verlassen des Flugplatzes!). In Ausnahmefällen kann die Landemeldung vom Piloten telefonisch bei der Wettbewerbsleitung abgegeben werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit.

Bei der **Landung auf einen Acker / Feld** werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Länge, und GGMMSS für die geographische Breite benötigt.

Hinweise des Piloten für die Rückholmannschaft:

Vor dem Anruf bei der Rückholmannschaft (nur im Ausnahmefall bei der Wettbewerbsleitung) sollten alle Angaben auf dem mitgeführten Landemeldungsformular, insbesondere aber die Angaben für die Rückholmannschaft, möglichst kurz und präzise aufbereitet werden. Um verlässliche Angaben über die Anfahrt bei Außenlandungen machen zu können, sind die Generalkarten 1:200 000 empfehlenswert.

Die Übermittlung von Telefonnummern, unter denen die Pilotin / der Pilot erreichbar ist, ist ebenfalls angeraten.

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung mitzuteilen.

Bei Landungen auf einem Flugplatz können Rückschlepps von Winzeln aus durchgeführt werden. Diese werden zentral über das Wettbewerbsbüro organisiert.

13 Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften, in der oben definierten Ausgabe. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt voraussichtlich mit der Auswertesoftware Scoring StrePla.

Da die Wertungen und die igc-Files im Internet verfügbar sind, erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine igc-Files öffentlich gemacht werden dürfen.

14 Funkverkehr

Platzfrequenz Flugplatz Winzeln	123.650 MHz
Start und Schlepp	123.650 MHz
Abflug	wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
Sicherheitsfrequenz	wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
Landeanflug	123.650 MHz

Während des Fluges sollte aus Sicherheitsgründen die Sicherheitsfrequenz gerastet werden.

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Winzeln-Schramberg ist möglich.

Campinggebühren: EUR 8,00 je Erwachsener und Tag . EUR 5,00 je Jugendlicher und Tag (13-20 Jahre). Kinder bis 12 Jahren bezahlen keine Campinggebühr.

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Weitere Informationen bezüglich Unterkünften in Hotels oder Pensionen finden sich auf der Wettbewerbshomepage www.dmwinzeln2009.de

Für die Verpflegung der Teilnehmer steht am Flugplatz Winzeln-Schramberg folgendes Angebot zur Verfügung:

- Morgendlicher Brötchendienst in der Briefinghalle
- Getränke- und Imbissangebot in der Briefinghalle
- Abendliche Bar „Chez Teo“ in der Briefinghalle
- Gaststätte „Fliegerklause“ mit Aussichtsterrasse und gut bürgerlicher Küche

16 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung
e-Mail
Internet
W-LAN – Anschluss

Telefon: 07422/8750
airmail@lsv-schwarzwald.de
www.dmwinzeln2009.de
ohne Gebühr in begrenztem Umfang in der Briefinghalle
verfügbar

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers
Deutsche Segelflugmeisterschaft
Luftsportverein Schwarzwald e.V.
Flugplatzweg 3
78733 Aichhalden

17 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: EUR 38,50 auf 600 m QFE

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Unterstützung beim Handling am Flugplatz (bei Aufbau, Startaufstellung, Wiegen, Abgabe von Zeiten und Landemeldung, Rückholen aus Landebahn etc.) kann in begrenzter Anzahl gegen eine entsprechende Gebühr vom LSV Schwarzwald e.V. organisiert werden.

18 Beschwerden, Einsprüche und Jury

Beschwerden und Einsprüche werden nach Punkt 10.3 ff. der WO gehandhabt. Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 150.-.

19 Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklären mit der Anmeldung, dass sie/er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklären ferner für sich und seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fluorn-Winzeln, 30.03.2009

Harry Hezel
Wettbewerbsleiter

Michael Schlaich
Sportleiter